



DAMENSACHE

Finanzen für die Frau.

Unsere Gratis-
Webinare findest du
online auf der
Plattform [Youtube!](#)

FACTSHEET- Pensionssplitting

Viele Frauen sind zugunsten der Kindererziehung oft viele Jahre weg vom Job oder arbeiten in Teilzeit. Durch Pensionssplitting erhält jener Elternteil einen Ausgleich, der sich um die Kindererziehung kümmert und dadurch finanzielle Nachteile erleidet.

- Beim Pensionssplitting können bis zu 50 Prozent der Pensionsgutschrift des berufstätigen Elternteils nach der Geburt des Kindes auf den Partner, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen werden. Dieser bekommt eine entsprechende Gutschrift auf sein Pensionskonto, bis das Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Wenn mehrere Kinder geboren wurden, sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich.
- Bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres (also bis zum zehnten Geburtstag) des jüngsten Kindes muss für das Pensionssplitting ein Antrag beim zuständigen Pensionsversicherungsträger eingebracht werden. Er kann formlos sein. Wichtig ist jedoch, dass es eine Vereinbarung der Eltern über das Splitting und den Umfang gibt. Dafür gibt es ein [Formular](#), das auf der Website der Pensionsversicherungsanstalt zum Download bereitsteht, oder direkt bei der zuständigen Dienststelle erhältlich ist und gemeinsam ausgefüllt und unterschrieben werden muss.
- Das Pensionssplitting ist freiwillig und konsensual für jede Frau der Partnerschaft möglich.
- Von 2010 bis 2018 wurden in ganz Österreich jedoch nur 1.366 Anträge gestellt und ironischerweise die meisten davon zugunsten von Männern, die bei den Kindern zu Hause bleiben oder im Sinne der Kindererziehung weniger arbeiten, als ihre Frauen.

Fazit: Das Pensionssplitting ist ein Schritt in die richtige Richtung aber bisher eine kaum genutzte Möglichkeit, da noch immer nur wenige Frauen wissen, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt. Von Seiten der Bundesregierung wird aktuell geplant, dass das Pensionssplitting künftig für Eltern automatisch gilt. Allerdings soll es ein einmaliges und zeitlich befristetes Opting-out geben. Eine zwingende Verpflichtung ist also nicht vorgesehen. Freiwillig soll das Pensionssplitting für jede Form der Partnerschaft möglich sein.

Hinter den hier präsentierten Informationen, den anschaulichen Beispielen und Grafiken, steht der Verein DAMENSACHE®, gegründet von Frau Dr. Marietta Babos, um vor allem Frauen, die insbesondere von Altersarmut betroffen sind, über die Notwendigkeit eines finanziell selbstbestimmten Lebens aufzuklären. <https://www.damensache.at> Das Copyright für veröffentlichte, vom Medieninhaber selbst erstellte Objekte bleibt allein beim Medieninhaber der Seiten. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Tondokumente, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Medieninhabers nicht gestattet.